

Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB): PEQ: die Energie-Strategie für die zukünftigen Areale in Bern

Im Bauwesen haben wir zur Zeit mit dem Plusenergie-Quartier (PEQ) den höchsten Stand der Entwicklung des minimalen Energieverbrauchs erreicht. Der Begriff PEQ wird für die Umsetzung und den Einsatz der erneuerbaren Energien auf Quartier-Ebene benutzt. Die Quartiere müssen über das Jahr gerechnet mehr Energie produzieren als sie verbrauchen. Die vorhandenen und neuen Gebäude und die Infrastruktur werden energietechnisch genutzt und ergänzt, damit eine positive Energiebilanz entstehen kann. Es ist wichtig, dass nicht jedes Gebäude in einem PEQ eine positive Jahresbilanz haben muss. Es geht hier um eine positive Gesamtenergiebilanz des Quartiers. Z.B die denkmalgeschützten Gebäude müssen nicht so saniert werden, dass sie energietechnisch ein Plus erbringen müssen, sondern geschützte Gebäude können in diese Quartiere integriert werden. Solche Quartiere sollen nicht nur als eine Ansammlung von Plus-Energie-Gebäuden oder die Ausstattung einer Siedlung mit Photovoltaikanlagen verstanden werden, sondern es kommen hier noch städtebauliche gute Überlegungen wie zum Beispiel Setzung von Kubaturen, Infrastruktur, Freiraum, oder eine soziale Gesamtbetrachtung des Gebiets hinzu. Und auch die Durchmischung der Nutzungen ist sehr wichtig. Die Synergien der Durchmischung senken die Belastung des öffentlichen Netzes und damit die Energiekosten.

Im Kanton Bern sind in den Gemeinden Ittigen, Köniz und Schwarzenburg bereits verschiedene Plusenergie-Quartiere in Planung. In der Regel arbeiten Kanton, Region und Gemeinden mit Infrastrukturunternehmungen und Investoren zusammen und beziehen die Bevölkerung mit ein. Die Hauptstadtregion Schweiz fördert solche PEQ in Zusammenarbeit mit den BKW, EWB, GVB, Post, Swisscom.

Es ist Zeit, dass die Stadt Bern auch in diese Richtung denkt und die Entwicklung von Plusenergie-Quartiere an die Hand nimmt. Jedoch ist nicht jeder Standort dafür geeignet. Es gibt Areale die für eine Realisierung geeigneter sind als andere. Deswegen muss schon im Voraus bekannt sein, welche Areale in der Stadt Bern für die Entwicklung eines innovativen Energieversorgungskonzepts auf Quartierebene geeignet sind.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf:

1. zu prüfen welche Areale in der Stadt Bern geeignet wären, um darauf ein Plusenergie-Quartier zu realisieren
2. die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, dass dort ein solches Quartier entstehen kann.

Bern, 14. Februar 2019

Erstunterzeichnende: Devrim Abbasoglu-Akturan

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Regula Tschanz, Franziska Grossenbacher, Ursina Anderregg, Rahel Ruch, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Mohamed Abdirahim, Regula Bühlmann, Seraina Patzen

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat begrüsst die Stossrichtung der Motion. Es ist ihm ein Anliegen, bei künftigen Planungen und Arealentwicklungen noch vermehrt auf einen minimalen Energieverbrauch der Gebäude hinzuwirken, bis hin zur Realisierung von Plusenergie-Quartieren. Da aber gemäss kantonalem Recht [Art. 13 ff. kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KEng; BSG 741.1)] die Gemeinden

nicht befugt sind, Plusenergie-Quartiere vorzuschreiben, können solche Lösungen nur im Einvernehmen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern getroffen werden, oder wenn die Stadt selber Grundeigentümerin ist.

Zu Punkt 1:

Der Inhalt von Punkt 1 der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Punkt 1 der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte Punkt 1 der Motion erheblich erklärt werden, ist er für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat ist bereit, durch die zuständigen Ämter prüfen zu lassen, bei welchen Arealplanungen eine Realisierung als Plusenergie-Quartier (im Folgenden: PEQ) machbar ist. Er wird dem Stadtrat über das Ergebnis der Abklärungen Bericht erstatten. Bereits jetzt kann gesagt werden, dass die Schaffung eines PEQ wohl nur bei Arealen in Betracht kommen wird, die vollständig oder mehrheitlich neu überbaut werden und nicht erst kürzlich neu beplant wurden. Für bereits überbaute Areale und für solche, für welche die Planung schon weit fortgeschritten oder gar abgeschlossen ist, kann nicht nachträglich verlangt werden, dass sie als Plusenergie-Quartiere erstellt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Zu Punkt 2:

Mit Punkt 2 wird verlangt, dass die planerischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um auf einem oder mehreren gemäss Punkt 1 der Motion identifizierten Arealen ein PEQ realisieren zu können. Wie erwähnt, können PEQ nur dort entstehen, wo Areale zu Verfügung stehen, die ganz oder mehrheitlich neu überbaut werden sollen. In solchen Fällen wird in der Regel eine Überbauungsordnung erlassen, mit der grundeigentümergebundene Regelungen getroffen werden können. Allerdings können nur dort Regelungen getroffen werden, wo die Gemeinden zum Erlass solcher Vorschriften überhaupt befugt sind. Im Energiebereich legt das KEnG die Regelungskompetenzen der Gemeinden abschliessend fest. Nach Artikel 13 ff. KEnG dürfen die Gemeinden einen bestimmten erneuerbaren Energieträger, den Anschluss an ein Fernwärme- oder Fernkältenetz oder an ein gemeinsames Heiz- oder Heizkraftwerk oder einen gegenüber der kantonalen Vorgabe tieferen Anteil an nicht erneuerbarer Energie vorschreiben. Zudem dürfen sie einen Nutzungsbonus für Gebäude vorsehen, die gegenüber dem Minimalstandard der Energienutzung wesentlich erhöhte Anforderungen erfüllen. Die Vorgabe, ein PEQ zu erstellen, wird in Artikel 13 ff. KEnG nicht erwähnt und kann somit von den Gemeinden nicht vorgeschrieben werden. PEQ sind deshalb nur im Einvernehmen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, d. h. auf vertraglicher Basis, oder dann auf gemeindeeigenen Parzellen möglich.

Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat, Punkt 2 der Motion abzulehnen. Er widerspricht dem kantonalen Recht.

Der Gemeinderat ist aber gewillt, bei geeigneten Arealen mit den Grundeigentümerschaften Regelungen und Lösungen auf freiwilliger Basis anzustreben, welche die Realisierung von PEQ ermöglichen. Bei Grundstücken im Eigentum der Stadt, auf denen neue Überbauungen geplant werden, wird der Gemeinderat jeweils prüfen, ob sie für den Bau eines PEQ geeignet sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen.

Bern, 14. August 2019

Der Gemeinderat